

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Frank Schäffler, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Keine bürokratischen Belastungen bei der Grundsteuerreform zulassen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Eine Grundsteuerreform sollte einfach zu implementieren sein und dabei weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Finanzverwaltung administrativ überlasten. Umfangreiche, kostspielige und ggf. streitanfällige Bewertungen von Grundstücken und Gebäuden helfen nicht weiter und können neue Probleme und Rechtsunsicherheiten eröffnen. Es sollte auch nicht das Ziel sein, dass die Bürgerinnen und Bürger jährlich oder in regelmäßigen Abständen umfangreiche und zeitaufwendige Grundsteuererklärungen abgeben müssen. Darüber hinaus wäre die Finanzverwaltung mit der Bewertung von ca. 35 Millionen Grundstücken in Deutschland maßlos überfordert. Die Einbeziehung von Mieten in die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist nicht zielführend, da ständig steigende Mieten die Grundsteuer erhöhen und sie so zum Mietsteigerungsturbo machen.

Stattdessen sollte eine Grundsteuerreform das Ziel einer klaren wertunabhängigen Bemessungsgrundlage haben, da ein auf zu erhebenden Werten basiertes Modell nicht vernünftig umsetzbar ist.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die bürokratischen Belastungen bei der Reform der Besteuerung des Grundvermögens für die Bürgerinnen und Bürger zu minimieren;
  2. die Reform der Besteuerung des Grundvermögens aufkommensneutral durchzuführen;
  3. ein rein flächenbasiertes Modell für die Grundsteuer einzuführen, wobei einerseits der Grund und Boden und andererseits die Gebäudenutzfläche in die Bewertung mit einfließen;
  4. zur bürokratischen Entlastung auf baukostenbezogene bzw. mit komplizierten Bewertungsfragen verbundene Modelle nicht anzuwenden;
  5. bei der Reform der Besteuerung des Grundvermögens darauf zu achten, dass unterschiedliche Nutzungen (zum Beispiel Wohnen oder Gewerbe) in die Bewertung einfließen können;
  6. die Behandlung der Grundsteuer in der Verordnung über die Aufstellung der Betriebskosten (BetrKV) nicht zu ändern.

Berlin, den 19. März 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

## **Begründung**

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig sind. Die jahrelange Untätigkeit des Gesetzgebers führte zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es nach dem Bundesverfassungsgericht keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen. Danach dürfen die verfassungswidrigen Regeln für einen Umsetzungszeitraum noch bis spätestens zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Die bisher bekanntgewordenen Pläne des Bundesrates oder der Bundesregierung für eine Reform der Einheitsbewertung zur künftigen Erhebung der Grundsteuer zeichnen sich durch hohe Umsetzungskosten und überbordende Bürokratie aus. Die von der Bundesregierung geplante Aufkommensneutralität kann angesichts der Pläne durchaus angezweifelt werden. Für viele Menschen wird die Grundsteuer teurer und mit deutlich mehr bürokratischem Aufwand verbunden sein. Ebenso steht die Finanzverwaltung vor der kaum lösbaren Aufgabe, die mehr als 35 Millionen Grundstücke zu bewerten. Vor allem der Umstand, dass sowohl Bodenrichtwerte wie auch Mieten in die geplante Bemessungsgrundlage mit einfließen sollen, führt dazu, dass die Grundsteuer künftig ständig ansteigen würde.

Es ist an der Zeit, über Alternativen nachzudenken, um den Kommunen auch künftig noch eine handhabbare Finanzierungsquelle zu garantieren.